

Polizeichor München | Ettstraße 2 - 4 | 80333 München

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, den Zweck und die Ziele des Polizeichores München durch			
eine jährliche Zuwendung von € 50, (für Angehörige der Polizei € 30,)			
oder € (anderer Betrag),			
zu unterstützen und zu fördern. Als Bestätigung erhalte ich einen Fördererausweis.			
Der Förderbetrag darf erstmals am	der von end gen ng, und lem ens		
Vor- und Zuname Geburtsdatum			
Privatanschrift			
Beruf / Titel			
Telefon/Handy Telefax / Email			
Werber (muss mit der Nennung seines Namens einverstanden sein)			
Ort, Datum Unterschrift			

Datenschutzhinweise

Am 25. Mai 2018 trat die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Sie setzt einheitliche Standards im Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und stärkt Ihre Rechte in Sachen Datenschutz. Ein Ausfluss daraus ist unsere Pflicht, Sie darüber zu informieren, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten. Weitergehende Informationen, die für die Nutzung des Internets gelten, erhalten Sie ausführlich auf unserer Webseite unter www.polizeichor.de.

Der Polizeichor München erhebt, speichert und verarbeitet von Ihnen folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Titel, Wohnort, Straße, Hausnummer, Festnetz- und Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse sowie Ihre Kontodaten. Diese Daten dienen dem Zweck der Mitgliederverwaltung und -pflege, dem Einzug der Mitgliedsbeiträge sowie der Organisation von Veranstaltungen. Um die Datenverwaltung innerhalb der Vorstandschaft effizienter zu gestalten, werden wir künftig auch die Möglichkeiten einer zentralen Datenverarbeitung nutzen, etwa die Ablage auf einem externen Server. Endet Ihre Mitgliedschaft, so speichern wir Ihre Daten noch bis zum Ende des darauffolgenden Jahres.

Bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung steht Ihnen ein Auskunftsrecht zu. Ebenso haben Sie ein Recht auf die Berichtigung von Daten, die Sperrung und Löschung Ihrer Daten sowie jederzeit ein Widerrufsrecht und ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Rechtlich verantwortlich ist der jeweilige 1. Vorsitzende des Polizeichores München. Wenn Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten beziehungsweise deren Korrektur oder Löschung wünschen oder weitergehende Fragen über die Verwendung Ihrer uns überlassenen Daten haben, kontaktieren Sie uns bitte unter:

Polizeichor München, Ettstraße 2 – 4, 80333 München oder per Email an *info@polizeichor.de*

Für bestimmte Vereinsaktivitäten sind wir auf die Zusammenarbeit mit externen Partnern angewiesen. So übermittelt der Polizeichor München Name, Vorname, Titel und Beruf zum Abdruck der Fördererliste in der jährlichen Festschrift an den Verlag, der diese Schrift produziert. Zudem übermitteln wir für die Durchführung von Fördererreisen Name, Vorname, Titel und die Anschrift an ein Reisebüro zum Zwecke des Postversands. Gemäß Art. 28 DSGVO werden die Empfänger der Daten durch uns vertraglich verpflichtet, die übermittelten Daten nur für den konkreten Zweck zu speichern und zu verarbeiten, dabei die Datensicherheit gemäß den Anforderungen der DSGVO zu gewährleisten, die Daten vertraulich zu behandeln, sie nicht an Dritte weiterzugeben und sie nach Erfüllung der vertraglichen Leistung zu löschen. Sollten Sie mit einer dieser Nutzungen nicht einverstanden sein, können Sie der einzelnen Nutzung oder generell widersprechen.

Durch die umseitige Unterschrift erklären Sie zudem Ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen Ihrer Person im Rahmen von Veranstaltungen und Aktivitäten des Polizeichores München sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung in Print- und Online-Medien.

Diese Einwilligung kann jederzeit generell oder im Einzelfall widerrufen werden. Davon unberührt bleiben Veröffentlichungen, die durch gesetzliche Bestimmungen geregelt sind.

Einzugsermächtigung SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Polizeichor München

Gläubigeridentifikationsnummer: DE48ZZZ00000544827

1. Einzugsermächtigung

Hiermit wird der Polizeichor München ermächtigt, bis auf WIDERRUF von meinem/unserem Konto alle fälligen Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Polizeichor München auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Polizeichor München über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Die Lastschriften werden erstmalig zum Ersten des folgenden Monats und in den darauffolgenden Jahren jeweils zum 01. Februar oder nächstfolgenden Bankarbeitstag eingezogen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Fördererbetrag in €	erstmaliger Einzug ab
Kreditinstitut	
DE	
IBAN / BIC	

Ort, Datum Unterschrift (Kontoinhaber)

Der Polizeichor München ist ein vom Finanzamt anerkannter gemeinnütziger Verein. Liegt Ihr Jahresbeitrag über 50,- €, erhalten Sie für den übersteigenden Anteil auf Wunsch eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung.